

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 07/2024
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 16. Dezember 2024, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

a) **anwesend:**

<u>SPÖ-Fraktion:</u>	<u>ÖVP-Fraktion:</u>
1. Bgm. Andreas TREMMEL	14. GV DI Katharina THRACKL
2. Vizebgm. ⁱⁿ Mag.(FH) Natascha THURNER	15. GR Franz LEBINGER
3. GV Rudolf MANNINGER	16. GR Sascha KUTROVATS
4. GV Konrad GRADWOHL	17. GR DI Stefan WILDZEIS
5. GR Klaus TREMMEL	18. GR Roman UNGER
6. GR Franz SCHOCK	19. ErsatzGR Thomas SCHEIBER
7. GR Gerhard BINDER	
8. GR Ing. Michael HAUER	
9. GR Helmut PAUER	<u>ZDORF-Fraktion:</u>
10. GR Michael STEINER	20. GV Ing. Jürgen STEINER
11. GR Martin WILFINGER	21. GR Hans Joachim HAUSENSTEINER
12. GR Romanus FENNES	22. ErsatzGR Harald PAUER
13. ErsatzGR Christian SACHS	

AL Ing. Stefan Puhr, BA MSc

- b) **entschuldigt:** GR. Tamara LEOPOLD
GV. Martin TREMMEL
GR. Ronald PINIEL

Als Schriftführerin fungierte VB Martina Schöll.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 06.12.2024 mittels E-Mail-Einladung.

GV K. Thrackl bringt zu Beginn den Antrag ein Punkt 2) der Tagesordnung als öffentlichen Tagesordnungspunkt abzuhandeln. Laut Meinung der ÖVP sollte eine Veränderung von Gemeindevermögen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Im Übrigen sind laut § 44 der Gemeindeordnung alle Tagesordnungspunkte öffentlich. Die im Gesetz genannten Ausnahmen treffen lt. GV Thrackl auf diesen Tagesordnungspunkt nicht zu, weshalb dieser öffentlich zu behandeln ist.

GV K. Gradwohl stellt daraufhin den Gegenantrag den Tagesordnungspunkt als „Nicht öffentlich“ zu behandeln. GV J. Steiner fragt nach warum dieser Punkt nicht öffentlich abgehandelt werden sollte.

Der Amtsleiter erklärt, wenn befürchtet wird, dass die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, ist es möglich einen Tagesordnungspunkt als nicht öffentlich zu behandeln.

Der Bürgermeister lässt somit über den Gegenantrag – Behandlung Top 2) nicht öffentlich – abstimmen.

Mit mehrstimmigem Beschluss

anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 13 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR R. Fennes, GR M. Wilfinger, GR M. Hauer, GR F. Schock, GR K. Tremmel, GR M. Steiner, GR G. Binder, GR H. Pauer, ErsatzGR Ch. Sachs)

9 dagegen (GV K. Thrackl, GR F. Lebinger, GR St. Wildzeiss, GR S. Kutrovats, GR R. Unger, ErsatzGR T. Scheiber, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner, ErsatzGR Harald Pauer)

wird der Gegenantrag auf Behandlung „Top 2 – nicht öffentlich“ angenommen.

GV J. Steiner bittet die Abänderung des Pkt. 15) auf „ohne Beschluss“. Der Bürgermeister bittet dies dann direkt unter diesem Punkt zu behandeln.

Bürgermeister Tremmel stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Helmut Pauer (SPÖ) und GV DI Katharina Thrackl (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024 gibt es keine Einwände und dieses gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass folgende TOP's in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- Top 17) Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GNR 3257/26, KG Kobersdorf;
- Top 18) Beratung und Beschluss zu Rücktritt Verkauf GNR 187/2, KG Lindgraben;
- Top 19) Beratung und Beschluss zu Vergabe Bodenplatten Bushaltestellen und Sanierung Stiegen Kindergarten Kobersdorf;

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dies von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) **Beratung und Beschlüsse zu Instanzenzug gem. § 83 Gemeindeordnung – nicht öffentlich;**
 - a. **Berufungen gegen Bescheide Kanalabgabegesetz - §8 Nachtragsbeitrag – nicht öffentlich;**
 - b. **Berufung gegen Bescheid Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - §18 Abs. 1 Örtliches Tierhalteverbot – nicht öffentlich;**
 - c. **Berufung gegen Grundsteuerbescheid - §9 Grundsteuergesetz 1955 – nicht öffentlich;**
- 2.) **Abschreibung aus dem Gemeindevermögen – nicht öffentlich;**
- 3.) **Bestellung und Angelobung von Gemeindeorganen gem. §§ 15, 15a und 18 Bgld. GemO 2003;**
- 4.) **Bestellung eines Gemeindeorgans in Ausschüsse gem. § 34 Bgld. GemO 2003;**

- 5.) Voranschlag 2025;
 - a. Stellenplan;
 - b. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029;
 - c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;
 - d. Beschluss zu Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2025;
- 6.) Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindefraktanten lt. § 30 a Bgld. GBG;
- 7.) Bericht PA-Sitzung vom 26.11.2024;
- 8.) Beratung und Beschluss zu Aufnahme Kindergartenbauprogramm 2025;
- 9.) Bericht zu Bilanz 2023 Gemeinde Kobersdorf KG;
- 10.) Beratung und Beschluss Fördervereinbarung Güterweg Kobersdorf – Triftweg;
- 11.) Beratung und Beschluss zu Förderantrag ASKÖ TC Kobersdorf – Jubiläumsförderung;
- 12.) Beratung und Beschluss zu Verlängerung befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 2 Bgld. RPG 2019;
- 13.) Information Projektstatus „Outdoor-Klasse“ VS + MS + Tagesbetreuung Kobersdorf
- 14.) Bericht zu Abstimmungsergebnis Betriebsgebiet Lindgraben – OA Lindgraben;
- 15.) Beratung und Beschluss zu KLAR-Region;
- 16.) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) Bgld. RPG 2019;
- 17.) Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GNR 3257/26, KG Kobersdorf;
- 18.) Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/2, KG Lindgraben;
- 19.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Bodenplatten Bushaltestellen und Sanierung Stiegen Kindergarten Kobersdorf
- 20.) Allfälliges;

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister ist bei Punkt 1 befangen und verlässt den Sitzungssaal. Er übergibt den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin.

- 1.) **Beratung und Beschlüsse zu Instanzenzug gem. § 83 Gemeindeordnung – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;**

Der Bürgermeister betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

- 2.) **Abschreibung aus dem Gemeindevermögen – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;**

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

- 3.) **Bestellung und Angelobung von Gemeindeorganen gem. §§ 15, 15a und 18 Bgld. GemO 2003;**

Aufgrund des Todes von GR Ernst Anton Hihlik muss nun das Gemeinderatsmandat nachbesetzt werden. Der bisherige Ersatzgemeinderat Harald Pauer rückt nun an die Stelle des frei gewordenen Gemeinderatsmandates.

Ing. Harald Pauer wird vom Bürgermeister angelobt, wobei Bürgermeister Andreas Tremmel die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und Ing. Harald Pauer mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

Somit muss nun noch die frei gewordene Stelle des Ersatzgemeinderates für ZDORF besetzt werden. Als nächst gereichte würde Maria Schweikert an diese Stelle folgen. Frau Schweikert hat allerdings schriftlich (vom 15.12.2024) auf Ihr Mandat verzichtet. Als nächstgereichte wird nun Michele Derfler als Ersatzgemeinderätin angelobt.

Michele Derfler wird vom Bürgermeister angelobt, wobei Bürgermeister Andreas Tremmel die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und Michele Derfler mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

4.) Bestellung eines Gemeindeorgans in Ausschüsse gem. § 34 Bgld. GemO 2003;

Da Ernst Hihlik auch in den diversen Ausschüssen vertreten war bzw. als EU-Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf fungierte schlägt GV J. Steiner folgende Neubesetzungen vor:

-) Prüfungsausschuss und Berufungsausschuss: Neubesetzung mit GR. Harald Pauer

-) EU-Gemeinderat: Neubesetzung mit GR. Hans Joachim Hausensteiner

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die vorgeschlagenen Neubesetzungen.

5.) Voranschlag 2025;

Der Vorsitzende berichtet, dass allen Fraktionen der Entwurf des Voranschlages 2025 und des MFP 2025 – 2029 sowie der Stellenplan übermittelt wurden.

GV J. Steiner führt aus, dass ZDORF dem Budget zustimmen wird, obwohl es keine Zustimmung zum Kanalnachtragsbeitrag seitens der Fraktion gibt. Aber den restlichen, noch möglichen Projekten werde zugestimmt. Er bittet aber und regt an in den nächsten Jahren sparsamst zu haushalten.

GV K. Thrackl gibt die Zustimmung der ÖVP zum Budget bekannt. Sie bittet aber noch Punkte wie „WLAN Hotspots, Naturpark Landseer Berge“ in nächster Zeit zu überprüfen und zu diskutieren.

GV K. Gradwohl gibt an, dass er bei der GV-Sitzung aufgrund einer Operation nicht anwesend war, es ihm daher auch nicht leicht fällt dem Budget 2025 zuzustimmen, auch im Hinblick auf die immense Reduktion der Ertragsanteile. Seiner Meinung nach muss man hinterfragen, was man sich noch leisten kann.

a. Stellenplan;

Der Stellenplan wird präsentiert.

b. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029;

AL Puhr erklärt anhand einer Power Point Präsentation die wichtigsten Positionen. Er merkt an, dass die Zahlen bereits in jeder Fraktion besprochen wurden.

Der **Ergebnisvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

SU 21	Summe Erträge	€	5.203.500,00
SU 22	Summe Aufwendungen	€	4.887.200,00
SA 0	Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)	€	316.300,00
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen	€	-2.400,00
SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	313.900,00

Der **Finanzierungsvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

SU 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	4.999.000,00
SU 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	4.265.300,00
SA 1	Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	€	733.700,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	325.000,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	1.129.200,00
SA 2	Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	€	- 804.200,00
SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo	€	-70.500,00
SU 35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	5.500,00
SU 36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	287.500,00
SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 35 – 36)	€	- 282.000,00
SA 5	Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€	- 352.500,00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt auf Antrag des Vorsitzenden mit

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5a u. b), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

den Voranschlag für das Jahr 2025, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. **Die Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2025 wurden bereits in der Sitzung vom 18.11.2024 beschlossen.** Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € 316.300,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € - 352.500,00.

c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Gemäß § 3 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5c), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

d. Beschluss zu Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024;

Gemäß Beschluss in der letzten GR-Sitzung vom 18.11.2024 wird der Kassenkredit mit € 200 000,00 zu den übermittelten Konditionen festgelegt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5d), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

den vorliegenden Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2025.

6.) Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindefachmandataren lt. § 30 a Bgld. GBG;

Der Bürgermeister berichtet, dass letztes Jahr auf die Bezugserhöhung bei den Mandataren verzichtet wurde. Der Bürgermeister schlägt vor auch heuer wieder darauf zu verzichten und das Geld zweckgebunden zu verwenden. Heuer soll es für Investitionen für die Kindergärten verwendet werden. Der Vorgangsweise stimmen alle Gemeinderäte zu.

7.) Bericht PA-Sitzung vom 26.11.2024;

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die letzte Sitzung vom 26.11.2024 anhand der Tagesordnungspunkte.

1) Gegenüberstellung der Kosten für die Fa. FRC – Finance &				
Kredit:	Dienstleistung:	Erfolgshonorar	Ersparnis:	Nettoersparnis:
Kindergarten	Umschuldung	1 870,10	12 986,80	11 116,70
Kanal	Neukonditionierung	1 789,98	12 430,40	10 640,42
Kobersdorf KG	Neukonditionierung	12 247,25	85 050,34	72 803,09
			Monat	Gesamt
monatliche Kosten:		2023	600,00	7 200,00
		2024	631,80	7 581,60
Gesamtnettoersparnis:				79 778,61

2) Kosten für Website, Cities-App und IT-Infrastruktur seit 2022

	PSC	Cities	Website
2022	43 045,98		1 740,00
2023	41 944,78	4 256,19	162,00
2024	45 354,25	3 950,40	168,00
	130 345,01	8 206,59	2 070,00

3) Kommunalsteuerabgaben seit 2021

2021	224 955,29
2022	244 063,91
2023	273 068,48
2024 (bis 31.10.)	223 314,15
Prognose 2024	284 218,01

4) Kassenkredit 2024 – Inanspruchnahme und Kosten

Sollzinsen im Jahr 2023: € 1.106
 Maximale Ausnutzung: € 118.500

Sollzinsen im Jahr 2024 (30.09.): € 596,56
 Maximale Ausnutzung: € 172.100

8.) Beratung und Beschluss zu Aufnahme Kindergartenbauprogramm 2025;

Der Bürgermeister berichtet über die Förderungsmöglichkeit für die Sanierung der Eingangsstiege im Kindergarten Kobersdorf. Es liegt eine Kostenschätzung bzw. ein Angebot für die Erneuerung der Stiege in der Höhe von ca. € 27.000,00 vor. Für die Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2025 ist ein Gemeinderatsbeschluss für die Verpflichtungserklärung notwendig. Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit, dass der Kindergarten noch mindestens 10 Jahre geöffnet ist und die Verwendung der Förderung nur als Zuschuss zu den Eigenmitteln zu verwenden ist, nicht als z.B. Kredittilgung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
 die vorliegende Verpflichtungserklärung zur Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm.

9.) Bericht zu Bilanz 2023 Gemeinde Kobersdorf KG;

Der Vorsitzende übergibt das Wort an VB Martina Schöll. Diese verliest einige Eckdaten per 31.12.2023 aus der Bilanz 2023 und zwar

Eigenkapital	€ 2.987.252,59
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€1.010.407,75
Summe Aktiva und Passiva	€ 5.244.452,62
Jahresfehlbetrag 2023	€ - 93.966,58

Betont wird, dass der Jahresfehlbetrag aus der laufenden Abschreibung resultiert.

10.) Beratung und Beschluss Fördervereinbarung Güterweg Kobersdorf – Triftweg;

Bgm. Tremmel berichtet, dass ein Beschluss für die Fördervereinbarung Güterweg Kobersdorf-Triftweg notwendig ist. Eingereicht als Förderprojekt wurde die gesamte Straße, es werden jedoch nur die ersten 25 m asphaltiert.

Förderbare Gesamtkosten somit	€ 58.240,00
Landesmittel	€ 29.120,00
Gemeindemittel	€ 29.120,00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die vorliegende Fördervereinbarung für den Güterweg Kobersdorf-Triftweg.

11.) Beratung und Beschluss zu Förderantrag ASKÖ TC Kobersdorf – Jubiläumsförderung;

Bereits in der letzten GR-Sitzung wurde über Förderungen für Vereine der Großgemeinde diskutiert. Damit Vereine Fördermöglichkeiten über das Land Burgenland ausschöpfen, ist allerdings eine Förderung der Gemeinde Voraussetzung.

Der Bürgermeister betont, dass heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte und schlägt wie folgt vor:

- ≥100 Jahre Fest – € 1.000
- 75 Jahre Fest – € 750
- 50 Jahre Fest – € 500
- 25 Jahre Fest – € 250

Er merkt aber nochmals an, dass jeder förderungswürdige Fall (Jubiläum) auch außerhalb dieser festgesetzten 25-Jahre Schritte für eine Gemeindeförderung im Gemeinderat besprochen werden sollte. GV J. Steiner begrüßt den Vorschlag, bittet aber ab Jubiläen von 100 Jahren in weiteren 25er-Schritten zu planen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Förderung der Vereine laut präsentiertem Vorschlag.

12.) Beratung und Beschluss zu Verlängerung befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 2 Bgld. RPG 2019;

Der Amtsleiter berichtet, dass die vom Gemeinderat beschlossene zweijährige Bausperre mit März 2025 endet. Die Bausperre kann einmalig um ein Jahr verlängert werden.

Weiters berichtet er, dass es Änderungen im RPG mit Ende 2024/Anfang 2025 gibt und zwar:

- Nach Auflage / Übermittlung von (Teil-) Bebauungsplänen hat die Behörde 2 Wochen Zeit, um Mängel bekannt zu geben (Versagensandrohung)
- Sollte die Behörde weitere 12 Wochen untätig bleiben, gilt die Verordnung als bewilligt, auch ohne Rückmeldung der Behörde (Genehmigungsfiktion)

Folgerung: 14 Wochen nach Wirksamkeit der Gesetzesänderung wird Teilbebauungsplan Lindgraben von selbst bewilligt, also voraussichtlich April 2025

Der Bürgermeister bittet somit um Abstimmung für die Verlängerung der befristeten Bausperre für alle drei Ortsteile um ein Jahr mittels beigefügter Verordnungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Verordnungen zur Verlängerung der Bausperre für Kobersdorf, Oberpetersdorf und Lindgraben um ein Jahr.

13.) Information Projektstatus „Outdoor-Klasse“ VS + MS + Tagesbetreuung Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet, dass nun endlich eine Fördermöglichkeit für das Projekt „Outdoorklasse“ gefunden wurde. Die Geräte werden über die Tagesbetreuung durch die Bildungsdirektion gefördert und zwar maximal 50 % der Gesamtsumme. Die Kosten für die Outdoorklasse wurden auf ca. € 50.000,-- geschätzt. Aufgrund von Budgetmangel können allerdings nur 70 % der Fördersumme auch tatsächlich gefördert werden. Somit kann die Gemeinde mit einer Förderung von € 17.500,-- rechnen. Die Bestellung der Geräte sollte noch vor Weihnachten erfolgen.

14.) Bericht zu Abstimmungsergebnis Betriebsgebiet Lindgraben – OA Lindgraben;

Der Ortsvorsteher von Lindgraben GV K. Gradwohl berichtet über das Abstimmungsergebnis der Volksbefragung zur Erweiterung des Betriebsgebietes in Lindgraben. Wahlberechtigt waren analog zur NR-Wahl 152 Bürger. Abgegeben wurden 99 Stimmen, davon waren auch 99 Stimmen gültig. 50 Stimmen waren für die Erweiterung, 49 Stimmen gegen die Erweiterung. Aufgrund des knappen Ergebnisses gibt der Ortsausschuss keine Empfehlung ab.

15.) Beratung und Beschluss zu KLAR-Region;

Bürgermeister Tremmel und GR H.J. Hausensteiner waren bei einer Besprechung in Weppersdorf, wo das Projekt KLAR-Region vorgestellt wurde. GR Hausensteiner führt kurz aus, dass es im Rahmen einer KLAR-Mitgliedschaft Förderungen für Kleinprojekte für Umweltschutzmaßnahmen gibt. Die Konzept- und Umsetzungsphase würde 3 Jahre dauern, Kosten für die Marktgemeinde Kobersdorf wären:

- | | |
|---------|------------|
| 1. Jahr | € 2.197,65 |
| 2. Jahr | € 4.609,51 |
| 3. Jahr | € 4.609,51 |

Die Fördermittel wären begrenzt, dh max. € 40.000,-- pro Jahr – nicht jede Gemeinde würde auch jedes Jahr eine Förderung bekommen. In Österreich gibt es das Projekt bereits seit 2017 mit 91 Regionen und 800 Gemeinden.

Der Bürgermeister meint, dass ein Beitritt zur KLAR-Region nicht notwendig ist. Er hat bereits mit anderen Gemeinden gesprochen und auch hier gibt es noch keine klaren Zustimmungen. Man müsste wieder, so wie beim Naturpark Landseer Berge, Büroräumlichkeiten mit EDV-Anlage, Personal usw. zur Verfügung stellen.

GV J. Steiner bittet nochmals heute noch keinen Beschluss über einen Beitritt zu fassen, er möchte heute nur darüber berichten. Weiters führt er aus, dass nicht wir ein Büro zur Verfügung stellen müssen und wir können auch jederzeit wieder aussteigen.

Der Vorsitzende meint allerdings, dass es bis 15.01.2025 eine Entscheidung braucht und es müssen 5 Gemeinden zustimmen.

Der Bürgermeister möchte diesen Punkt heute ohne Beschluss abschließen, da der GR zu keiner Einigung gekommen ist und es weiteren Beratungen bedarf.

GR M. Hauer schlägt vor mit Gemeinden zu reden, die bereits dabei sind, um genauer zu erfahren wie das Ganze abläuft und welche Projekte umgesetzt wurden.

16.) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) Bgld. RPG 2019;

Julia Gradwohl u. Carol Czirilo, Kirchengründe, 7341 Lindgraben

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Julia Gradwohl/Carol Czirilo, KG Lindgraben, GNR 185/6, für den Neubau eines Einfamilienhauses samt Einfriedung und Außenanlagen. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Julia Gradwohl/Carol Czirilo.

17.) Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GNR 3257/26, KG Kobersdorf;

Es liegt ein Kaufansuchen von Kenan Jahic für das Grundstück Nr. 3257/26, KG Kobersdorf – Augasse mit einer Größe von 814 m² vor. Das Grundstück soll mit € 27,00/m² verkauft werden, die Vertragskosten werden vom Käufer getragen. GR K. Tremmel fragt an, wer der Käufer ist. Der Amtsleiter gibt kurze Infos, z.B. hat der Kaufinteressent hier Arbeitskollegen und will seinen Lebensmittelpunkt nach Kobersdorf verlegen.

GR K. Tremmel gibt an, dass er der Meinung ist, diese Einzelgrundstücke für Einheimische aufzuheben. Der Amtsleiter antwortet, dass es bereits mehrere Interessenten gegeben hat, jedoch niemand ein schriftliches Kaufansuchen vorgelegt hat. GV J. Steiner ist der Meinung, auch wenn es das letzte Grundstück ist, dass der Verkauf endlich abgeschlossen werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit mehrstimmigem Beschluss

(**TOP 17**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner, GV K. Gradwohl, GR M. Steiner, GR M. Hauer, GR Helmut Pauer, GR G. Binder, GR F. Schock, ErsatzGR Ch. Sachs, GV K. Thrackl, GR F. Lebinger, GR St. Wildzeiss, GR S. Kutrovats, ErsatzGR T. Scheiber, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner, GR Harald Pauer);

5 dagegen (GV R. Manninger, GR R. Fennes, GR K. Tremmel, GR M. Wilfinger, GR R. Unger)

den Verkauf des Grundstückes Nr. 3257/26 an Herrn Kenan Jahic.

18.) Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/2, KG Lindgraben:

Der Vorsitzende führt aus, dass es seit Februar 2024 keine Rückmeldung betreffend Vertragsunterfertigung vom Kaufwerber gibt. Die Gemeinde hat sodann dem Kaufwerber eine letzte Frist bis 15.11.2024 schriftlich mitgeteilt, auch diese ist verstrichen. Die bis jetzt bereits entstanden Kosten werden von Mag. Rezar an den Kaufwerber verrechnet. Es muss nun der Beschluss über den Kauf aufgehoben werden. GV K. Gradwohl sagt er hat mit dem Kaufwerber gesprochen, dieser ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, er hat kein Interesse mehr an dem Grundstück.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 18**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Auflösung des Beschlusses vom 18.12.2023 (Top 10c) über den Kaufvertrag mit Daniel Kreiner.

19.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Bodenplatten Bushaltestellen und Sanierung Stiegen Kindergarten Kobersdorf

Der Bürgermeister erläutert die Aufstellung über die Angebote zur Vergabe „Bodenplatten Bushaltestellen“ und „Sanierung Stiegen Kindergarten Kobersdorf“.

Position	Huber Bau	Straka Bau	Porr
Bushaltestellen (netto)	€ 12.850,00	€ 13.743,47	€ 14.233,04
Stiegen KiGa (netto)	€ 25.445,91	€ 27.855,17	€ 27.028,58
Nachlässe	2% Nachlass 3% Skonto	5% Nachlass	7% Nachlass
Summe (brutto)	€ 43.684,91 (Pauschalpreis)	€ 49.129,76	€ 46.047,97

Die Fa. Huber Bau, 7343 Neutal, scheint hier als Best- und Billigstbieter auf. GR Harald Pauer gibt an, dass die Fa. Huber eine langjährige im Burgenland tätige Baufirma ist.

Angeboten wurde ein Pauschalpreis für beide Punkte in der Höhe von € 43.684,91 inkl. aller Anschluss- und Nebenarbeiten.

GR M. Hauer möchte in Erinnerung bringen, dass in Lindgraben die Nebenarbeiten bei den Bushaltestellen in Eigenregie durchgeführt wurden. Auch Franz Schock führt aus, dass auch in Oberpetersdorf bei den Bushaltestellen viele Arbeiten in Eigenregie erfolgten bzw. über den Ortsausschuss finanziert wurden.

GV J. Steiner möchte festhalten, dass nun beim Kindergarten eine Fertigteilstiege mit Rutschfestigkeit ausgeführt wird, sodass kein Belag mehr erforderlich ist und somit also für den Außenbereich geeignet ist.

Der Bürgermeister lässt über die Vergabe an die Fa. Huber Bau abstimmen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 19), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Beauftragung der Fa. Huber Bauges.mbH mit den Arbeiten für die Bushaltestellen sowie die Stiegen im Kindergarten Kobersdorf zu einem Pauschalpreis von brutto € 43.684,91.

20.) Allfälliges;

- a) Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- b) GV J. Steiner möchte noch nachfragen, ob im kommenden Jahr die Homepage der Marktgemeinde Kobersdorf eingestellt wird. Wenn in Zukunft die Cities App das offizielle Sprachrohr der Gemeinde ist, bittet er die politischen Parteien keine Werbung zu betreiben.

Auch GV J. Steiner dankt abschließend für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

- c) GV K. Thrackl bedankt sich im Namen der ÖVP und wünscht allen Gemeinderäten samt Familien frohe Weihnachten. Umso wichtiger wird es für die nächsten Jahre mit vielen großen Herausforderungen wieder gemeinsam zu arbeiten.
- d) GV K. Gradwohl führt kurz aus, dass ein Hangwasserprojekt in Lindgraben nunmehr gefallen ist, da ein Anrainer nicht zustimmt. Der Schutz des Salzriegels sollte aber dennoch umgesetzt werden. Das notwendige Geld würde die über Bedarfszuweisungen kommen.
- e) Vizebürgermeisterin N. Thurner bedankt sich im Namen der SPÖ Kobersdorf für die Zusammenarbeit, wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20.50 Uhr.

g.g.g.



Bürgermeister



Amtsleiter



Schriftführerin



GR Helmut Pauer
Protokollfertiger



GV K. Thrackl
Protokollfertiger

Beilagen Verordnungen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 16.12.2024, mit welcher die Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Katastralgemeinde Kobersdorf“ verlängert wird.

Gemäß § 52 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Sicherung der Planungsvorhaben „Erstellung eines Teilbebauungsplanes“ wird die Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Katastralgemeinde Kobersdorf“ (Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 23.10.2023) bis einschließlich 06.03.2026 verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:



(An der Amtstafel)

Angeschlagen am: 23.12.24

Abgenommen am: 27.01.25

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 16.12.2024, mit welcher die Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Katastralgemeinde Oberpetersdorf“ verlängert wird.

Gemäß § 52 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Sicherung der Planungsvorhaben „Erstellung eines Teilbebauungsplanes“ wird die Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Katastralgemeinde Oberpetersdorf“ (Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 23.10.2023) bis einschließlich 06.03.2026 verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:



(An der Amtstafel)

Angeschlagen am: 23.12.24

Abgenommen am: 27.01.25

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 16.12.2024, mit welcher die Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Katastralgemeinde Lindgraben“ verlängert wird.

Gemäß § 52 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Sicherung der Planungsvorhaben „Erstellung eines Teilbebauungsplanes“ wird die Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Katastralgemeinde Lindgraben“ (Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 23.10.2023) bis einschließlich 06.03.2026 verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:



(An der Amtstafel)

Angeschlagen am: 23.11.24

Abgenommen am: 27.01.25